



BÜHNE FREI UND FILM AB
DER MUSIKVEREIN LÄDT EIN:

MUSIKVEREIN WURMBERG NEUBÄRENTAL

OPEN-AIR KONZERT

SAMSTAG, 18. JULI 2026

KELTERPLATZ WURMBERG

EINLASS: 19:00
BEGINN: 20:30

KARTEN ERHÄLTICH BEI DEN MUSIKERN UND AN DER ABENDKASSE

6€ KINDER (BIS 14 JAHRE)
12€ AB 15 JAHREN

MIT ANSCHLIEßENDEM BARBETRIEB

Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

keep

GEMEINDE WURMBERG ENZKREIS

Energieberatung im Rathaus Wurmberg

- Beratung zu allen Themen der energetischen Sanierung durch einen kompetenten und unabhängigen Energieberater der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH
- Kostenlos für Bürgerinnen und Bürger aus Wurmberg und Neubärental
- Einfach Termin vereinbaren: die Energieberatung der keep kommt 1 x im Monat mittwochs zwischen 15.00 und 18.00 Uhr ins Rathaus Wurmberg
- Terminvereinbarung telefonisch von Montag bis Donnerstag, 09:00 bis 12:00 Uhr unter **07231 308 6868** sowie online unter **www.keep-energieagentur.de** bzw. über nebenstehenden QR-Code

Die Energieberatung dauert rund 45 Minuten und hilft Ihnen einen ersten Eindruck zu erhalten, welche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Kosteneinsparung, der energetischen Sanierung sowie der Nutzung von Erneuerbaren Energien bei Ihrem Gebäude möglich und sinnvoll sind. Typische Beratungsinhalte sind bei Hausbesitzern oft die Möglichkeiten eines Heizungswechsels, die Gebäudedämmung oder auch die Beratung zu Fördermitteln. Zudem können Sie Unterstützung beim Angebotsvergleich erhalten und Informationen, worauf bei Neubau von energiesparenden Gebäuden zu achten ist. Selbstverständlich sind auch Mieter/innen herzlich in der Energieberatung willkommen und können Beratung zu Energieeinsparmöglichkeiten im Alltag, eine Erläuterung zur Plausibilität von Energiekosten-Abrechnungen oder auch bspw. Informationen zur Balkon-Photovoltaik erhalten.

Für die Beratung ist es hilfreich aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann.

Ein Angebot der keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim in Kooperation mit der Gemeinde Wurmberg.

Nächster Termin:
15. Juli 2026



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale 9449-0
Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Bürgerbüro

Frau Wahner Zi. 1 meldeamt@wurmberg.de 9449-22

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen

Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

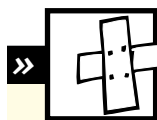
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5023
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



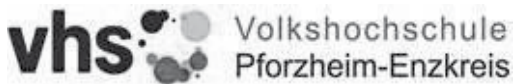
Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP (Erdgas und Trinkwasser) 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14



Ferienbetreuung an der Grundschule Wurmberg Sommerferien 2026

Ist Wasser dein Milieu? Möchtest du im Wald baden? Mit Naturmaterialien basteln? Tierisch kreativ sein oder doch lieber beobachten und Tiere kennenlernen? All das kannst du erleben in der Ferienbetreuung in der Zeit von

30. – 31. Juli 2026 und 24. August bis 11. September 2026

Wir haben viele spannende Angebote, Experimente und erlebnisreiche Ausflüge für euch geplant. Lasst uns die Ferien gemeinsam genießen und meldet euch an.

Die Ferienbetreuung kann unabhängig davon gebucht werden, ob ein Kind in der Kernzeitbetreuung angemeldet ist oder nicht, d.h. es können alle Grundschulkinder für die Ferien angemeldet werden. Kernzeitkinder werden bei der Aufnahme vorrangig berücksichtigt. Angeboten werden zwei Betreuungsmodule:

- Modul 1: 7.30 – 13.30 Uhr ohne Mittagessen
- Modul 2: 7.30 – 16.00 Uhr mit Mittagessen

Eine Betreuung im Modul 2 (bis 16.00 Uhr) findet aus pädagogischen Gründen nur statt, wenn mindestens drei Anmeldungen hierfür vorliegen. Eltern/Erziehungsberechtigte haben die Wahl, ihr Kind jeweils für ein, zwei, drei, vier oder fünf Tage in der Ferienwoche anzumelden (Feiertage ausgenommen). Dies gilt auch für Kernzeitkinder - unabhängig davon, wie das Kind sonst im normalen Schulbetrieb angemeldet ist. Die Betreuung erfolgt entsprechend dem ausgewählten Modul, ein Wechsel zwischen den Modulen ist **nicht** möglich.

Ferienbetreuung Modul 1 7.30 - 13.30 Uhr	Kosten je Woche 1 Kind	Kosten je Woche alleinerz./ bzw. jedes weitere Kind
Betreuungstage je Ferienwoche	ohne Mittagessen	ohne Mittagessen
1	27,00 €	20,00 €
2	49,00 €	38,00 €
3	73,00 €	55,00 €
4	91,00 €	70,00 €
5	108,00 €	83,00 €

Ferienbetreuung Modul 2 7.30 - 16.00 Uhr	Kosten je Woche 1 Kind	Kosten je Woche alleinerz./ bzw. jedes weitere Kind
Betreuungstage je Ferienwoche	einschl. Mittagessen	einschl. Mittagessen
1	43,00 €	33,00 €
2	79,00 €	63,00 €
3	117,00 €	92,00 €
4	148,00 €	118,00 €
5	176,00 €	141,00 €

Eine Abholung des Kindes zu einem früheren Zeitpunkt ist nur in Absprache mit den Betreuungskräften möglich, entbindet bei Modul 2 aber nicht vom kostenpflichtigen Bezug des Mittagessens.

Für die Ferienbetreuung ist die Anmeldung mit einem separaten Anmeldeformular - ebenfalls im heutigen Amtsblatt abgedruckt - schriftlich bis spätestens Dienstag, 14. Juli 2026, einzureichen. Das Formular „Ferienbetreuung an der Grundschule Wurmberg“ ist auch im Internet unter www.vhs-pforzheim.de zu finden.

Die Anmeldung ist verbindlich. Die Kosten werden zu Beginn der jeweiligen Ferien abgebucht. Ab Ausstellung der Bestätigung ist eine Änderung nicht mehr möglich. Anfallende Kosten werden nicht zurückerstattet.

Das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular senden Sie bitte per Email an:

weeber@vhs-pforzheim.de

VHS-Verwaltung Kernzeitbetreuung

FERIENBETREUUNG an der Grundschule Wurmberg

ANMELDUNG

Gewünschter Betreuungszeitraum: ☐ Modul 1 ☐ Modul 2
7:30-13:30 Uhr 7:30-16:00 Uhr
Ein Wechsel zwischen den Modulen ist nicht möglich!

1. Ferienwoche –
von bis
Mo Di Mi Do Fr
☐ ☐ ☐ ☐ ☐

2. Ferienwoche –
von bis
Mo Di Mi Do Fr
☐ ☐ ☐ ☐ ☐

3. Ferienwoche –
von bis
Mo Di Mi Do Fr
☐ ☐ ☐ ☐ ☐

4. Ferienwoche –
von bis
Mo Di Mi Do Fr
☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Ferienbetreuung	Kosten je Woche	Kosten je Woche	Kosten je Woche
Modul 1 7:30 - 13:30 Uhr	1 Kind	1 Kind	alleinerz./ bzw. jedes weitere Kind
Betreuungstage je Ferienwoche	ohne Mittagessen	ohne Mittagessen	einschl. Mittagessen
1	27,00 €	43,00 €	33,00 €
2	49,00 €	79,00 €	63,00 €
3	73,00 €	117,00 €	92,00 €
4	91,00 €	148,00 €	118,00 €
5	108,00 €	176,00 €	141,00 €

NUR AUSFÜLLEN – WENN DAS SEPA-MANDAT BISHER NOCH NICHT ERTEILT WURDE

Ich stimme dem SEPA Lastschriftverfahren zu und erteile der vhs ein Lastschriftmandat:
Ich ermächtige die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH, Gebühren von meinem Konto
mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der
Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.
Ich weiß, dass ich diese Lastschrift jederzeit widerrufen kann. Ich weiß ferner, dass ich innerhalb
von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags
verlangen kann.

Familienname des Kindes Vorname Geb.datum Klasse Nationalität

☐ Junge ☐ Mädchen
☐ Kind bereits in der
in der Kernzeitbetreuung ☐ Geschwisterkind
in der Kernzeitbetreuung

Name und Vorname der Eltern Straße, Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort Telefonnummer(n)

E-Mail-Adresse (Bitte gut leserlich ausfüllen)
(Wir behalten uns vor, Ihnen Informationen
auch online zukommen zu lassen.)

Wir sind beide (Eltern od. Lebenspartner) berufstätig ☐ ja ☐ nein
Ich bin als Alleinerziehende/r berufstätig ☐ ja ☐ nein

(Wir behalten uns vor Arbeitsbescheinigungen von Ihnen einzuholen)

Ich akzeptiere die Bedingungen und verpflichte mich, dafür zu sorgen, dass der
Elternbeitrag von der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis abgebucht werden
kann. Zudem sind jegliche Änderungen der vhs mitzuteilen.

Datum Unterschrift

Name der Bank BIC
IBAN Name/Vorname Kontoinhaber
Datum Unterschrift Kontoinhaber



Amtliche Bekanntmachungen



Der Schulverband Heckengäu, als Schulträger der Gemeinschaftsschule Heckengäu, sucht ab September 2026 für seine Schulstandorte Wiernsheim und Mönshausen je eine

Betreuungskraft (m/w/d)

in Form eines Minijobs mit einem Beschäftigungsumfang von 10h / wöchentlich.

Eine indiv. Anpassung des Beschäftigungsumfangs wäre im Einzelfall möglich.

Ihre Qualifikationen:

- Freude am Umgang mit Menschen, überwiegend mit jugendlichen Schülerinnen und Schülern
- Selbstständiges Handeln, Zuverlässigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Flexibilität und Belastbarkeit sowie Organisations- und Teamfähigkeit
- Pädagogische Erfahrungen sind von Vorteil

Ihre Aufgaben:

- Beaufsichtigung und Begleitung der Mittagspause (im Ganztagsbetrieb)
- Kommunikation mit Lehrkräften, Schulsozialarbeit und Schulleitung
- Unterstützung bei außerunterrichtlichen Aktivitäten

Wir bieten:

- Eine unbefristete Teilzeitstelle in einer modernen Schule
- Einen interessanten, vielseitigen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit selbständigem Handeln
- Angebote zur Fort- und Weiterbildung
- Eine Bezahlung nach TvÖD mit Schulerferienüberhang
- Weitere Sozialleistungen wie z.B. Betriebsrente (ZVK)

Eine neue Abgrenzung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

Weitere Informationen über die Gemeinschaftsschule Heckengäu erhalten Sie auch im Internet unter www.heckengaeuschule.de.

Interesse an dieser abwechslungsreichen Aufgabe?

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 19.07.2026 im PDF-Format an: bewerbung@wiernsheim.de. Alternativ können Sie uns Ihre Unterlagen auch postalisch zukommen lassen.

Schulverband Heckengäu, Marktplatz 1, 75446 Wiernsheim

Rückfragen beantworten Ihnen gerne

Herr Wessinger, Geschäftsführer des Schulverbands Heckengäu
(Tel.: 07044/23-151, E-Mail: florian.wessinger@wiernsheim.de) oder

die Gemeinschaftsschule Heckengäu (Tel. 07044/915816).

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 6829, Im Wiesengrund 6

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Quellenäcker II“.

Die notwendigen Befreiungen betreffen die Überschreitung der maximal zulässigen Traufhöhe (4,895 m statt 4,5 m) sowie die Dachneigung des Walmdaches (25° statt 32° – 45°).

Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) stellt eine Nachfrage zur Zulässigkeit des Walmdachs, welche ihr von Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter entsprechend beantwortet wird.

Gemeinderat Daniel Jourdan (FWV) regt an, bei künftigen Bebauungsplanverfahren auf die Festsetzung von Dachneigungen komplett zu verzichten und die Bebauungspläne offener zu gestalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie den notwendigen Befreiungen sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Schulhauserweiterung – Vorstellung der Vorentwurfsplanung und Auswahl der Vorzugsvariante

Für die Schulhauserweiterung der Grundschule hat die beauftragte ARGE BLU Architekten, Stuttgart, und Boger Architekten, Wurmberg zwischenzeitlich die Vorentwurfsplanung in zwei Varianten entwickelt.

Die Vorentwurfsvariante V7 orientiert sich dabei eng an der im Mai 2025 beschlossenen städtebaulichen Konzeption und entwickelt diese weiter. Die Vorentwurfsvariante V9 berücksichtigt zusätzliche Überlegungen, die sich aus dem Vergabeverfahren selbst oder durch neue Erkenntnisse im seitherigen Planungsverlauf ergeben haben. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine einfachere Gebäudegeometrie sowie die Einbeziehung des ehemaligen Ausstellungsraums des Kleintierzuchtvereins aus. Dessen Abbruch eröffnet zusätzliche Raum- und Nutzungsmöglichkeiten und ermöglicht insbesondere die Anordnung eines Aufzugs zur barrierefreien Erschließung aller Geschosse des Schulgebäudes.

Die aktuelle Kostenschätzung nach DIN 276 beläuft sich für die Variante V7 auf 7,00 Mio. EUR brutto und für die Variante V9 auf 6,88 Mio. EUR brutto. Beide Werte liegen in der Größenordnung der fortgeschriebenen Grobkostenannahme von 6,80 Mio. EUR. Nicht enthalten sind insbesondere weitere Sanierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude, Baustromnebenkosten sowie die Kosten für die Verlegung der Umspannstation an der Hofstättstraße.

Als Grundlage für die weiteren Planungsschritte sowie für die Gespräche mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe hinsichtlich der Schulbauförderung ist eine Vorzugsvariante festzulegen, wofür Planer und Verwaltung die Vorentwurfsvariante V9 empfehlen. Diese erfüllt das vorgesehene Raumprogramm vollständig, bietet die funktional beste Lösung für die Herstellung der Barrierefreiheit und ist zugleich wirtschaftlicher als die Variante V7. Voraussetzung hierfür ist der Abbruch des ehemaligen Ausstellungsraums des Kleintierzuchtvereins. Dieser wird aufgrund seines baulichen Zustands sowie gestiegener brandschutzrechtlicher Anforderungen als vertretbar angesehen. Mit dem Verein soll hierzu eine möglichst einvernehmliche Lösung gefunden werden.

Nach der Vorstellung der beiden Vorentwurfsvarianten nebst Kosten stehen Jan Blaneck und Sebastian Boger für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

Rund um den Ratstisch herrscht die grundsätzliche Auffassung, dass die Vorentwurfsvariante V9 die bessere Lösung darstellt und daher weiterverfolgt werden sollte.

Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) erkundigt sich nach der voraussichtlichen Dauer der Umbauphase im Bestandsanbau. Herr Blaneck hält eine Zeitdauer von bis zu einem Jahr für realistisch.

In dieser Zeit können sechs der in der Regel acht Schulklassen bereits im Erweiterungsbau unterrichtet werden. Zwei Klassen und die Schulverwaltung verbleiben grundsätzlich im alten Schulhaus.

Frau Grommeck möchte weiterhin wissen, ob die in der Variante V9 gegenüber V7 kleinere Küche noch ausreichend groß dimensioniert ist.



Amtliche Berichte

Aus der Arbeit des Gemeinderates Sitzung am 25.06.2026

Baugesuche

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Umbau des Wohnhauses mit Anbau und Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.-Nr. 3502, Birkhofstraße 15

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „In den Ländern/Birkhofstraße“.

Die erforderlichen Befreiungen betreffen die Überschreitung der westlichen Baugrenze durch den geplanten neuen Anbau sowie die Errichtung des Carports vor der östlichen Baulinie.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie den notwendigen Befreiungen sein Einvernehmen zu erteilen.

sioniert sei. Die genaue Ausgestaltung im Bereich Essensversorgung und Küche müsse natürlich noch mit der Schulleitung und dem Träger der Ganztagsbetreuung abgestimmt werden, erklärt Herr Boger. Bürgermeister Teply ergänzt, dass es aus Raum- und Kostengründen definitiv keine große Schulküche geben könne. Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) erkundigt sich nach der Ausgestaltung des Schulbushalts sowie nach den Kosten für die Sanierung des bestehenden Schulhauses, welche aktuell noch nicht geklärt seien. Er bittet die beiden Planer darum, sämtliche noch zusätzlich zum Schulhausneubau anfallenden Sanierungskosten zu ermitteln. Nur auf der Grundlage einer verlässlichen Kostenübersicht könne der Gemeinderat abschätzen, was leistbar ist und was nicht. Bürgermeister Teply stimmt dem zu, merkt aber an, dass hierfür voraussichtlich der Planungsauftrag für die ARGE erweitert werden muss.

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) stellt Nachfragen zum neu geplanten Fahrstuhl innerhalb des Gebäudes (Erreichbarkeit für Personen mit Mobilitätseinschränkungen) sowie zur Nutzung des Gartenbereichs hinter dem alten Feuerwehrhaus als Pausenhoffläche, welche ihm von den Planern und Bürgermeister Teply entsprechend beantwortet werden. Weiterhin bittet er darum, die Schulleitung bei den Detailplanungen und Raumaufteilungen mit einzubeziehen. Dies sei als einer der nächsten Schritte ohnehin geplant, antworten Planer Blaneck und der Bürgermeister unisono. Gemeinderätin Jule Weeber (FWV) führt aus, dass sie die vorgesehenen Lernnischen sehr begrüße. Weiterhin möchte sie wissen, wie der Sonnenschutz bewerkstelligt werde bzw. welche Maßnahmen für ein angenehmes Raumklima angedacht seien. Herr Blaneck verweist auf die bei Neubauten heutzutage schon allein aus energetischen Gesichtspunkten qualitativ hochwertigere Gebäudedämmung und außenliegenden Sonnenschutz. Zudem werde über eine gesteuerte Be- und Entlüftung nachgedacht.

Auf Nachfrage aus dem Gremium zu den Möglichkeiten für eine Errichtung des Neubaus in Holzbauweise verweist Herr Boger auf die Einstufung des Erweiterungsbaus in die Gebäudeklasse 5. Eine Umsetzung in reiner Holzbauweise führe zu einem erheblichen Mehraufwand für den Brandschutz und deutlich höheren Kosten. Außerdem sei der Anschluss eines Gebäudes in Holzbauweise an den Bestand schwieriger zu bewerkstelligen. Die Planer schlagen daher aktuell den Neubau in Stahlbetonbauweise mit vorgelagerter Holzfassade vor. Diese Vorgehensweise ermögliche ebenfalls einen höheren Vorfertigungsgrad und trage daher zu kürzeren Bauzeiten bei.

Bürgermeister Teply geht anschließend ausführlich auf die Sachlage im Hinblick auf den früheren Ausstellungsraum des Kleintierzuchtvereins ein, welcher für die Realisierung der Variante V9 abgebrochen werden müsste. Die Gemeinde Wurmberg habe im Jahr 1978 dem Verein für die Dauer seines Bestehens ein unkündbares und unentgeltliches alleiniges Nutzungsrecht an dem Raum vertraglich zugesichert. Allerdings sei dieser Vertrag mit Abschluss einer neuen Vereinbarung zwischen dem Kleintierzuchtverein und der Gemeinde im Jahr 2016 außer Kraft getreten. In diesem Vertrag ist die Überlassung der ebenerdigen Räume im alten Feuerwehrhaus zur Nutzung an den Verein anstelle des bisherigen Ausstellungsraumes hinter der Turn- und Festhalle geregelt. Die von der Gemeinde durchzuführenden Umbauarbeiten seien seinerzeit zwar erledigt worden, der Umzug durch den Verein in der Folge aber nicht erfolgt. Da das alte Feuerwehrhaus jedoch im Zuge der Umgestaltung des Gesamtareals vorgesehen sei, müsse die Gemeinde entsprechend den vertraglichen Bestimmungen gegebenenfalls eine adäquate räumliche Ersatzlösung zur Verfügung gestellt werden. Hierüber und über die Räumung des früheren Ausstellungsraumes durch den Verein soll nunmehr zusammen mit der Vorstandschaft des Kleintierzuchtvereins eine möglichst einvernehmliche Lösung gefunden werden.

Zur weiteren Zeitschiene teilt Jan Blaneck abschließend mit, dass in der Gemeinderatssitzung am 17.09.2026 der dann aktuelle Arbeitsstand der Entwurfsplanung vorgestellt werden soll. Über die fertiggestellte Entwurfsplanung könne der Gemeinderat dann

voraussichtlich in der Sitzung am 26.11.2026 entscheiden, so dass eine Bauantragstellung noch in diesem Jahr möglich sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Vorentwurfsplanung zur Schulhaus-erweiterung zur Kenntnis. Er spricht sich für die Vorentwurfs-variante V9 als Vorzugsvariante aus, auf deren Grundlage die nächsten Verfahrensschritte (u.a. Abstimmung mit Regierungs-präsidium wegen Schulbauförderung, Abstimmung der Planung mit Schulverwaltung, Gespräch mit Kleintierzuchtverein, Fortführung der Planung) durchgeführt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Sanierung und Umbau des Rathauses – Auftragsvergaben

Vergabe von Fliesenarbeiten

Für den Umbau und die Sanierung des Rathauses hat die Gemeinde Wurmberg weitere Gewerke beschränkt ausgeschrieben. Für das Gewerk „Fliesenarbeiten“ wurden insgesamt sechs Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 10.06.2026 lagen insgesamt vier Angebote vor. Das beauftragte Planungsbüro Boger Architekten PartG mbB, Wurmberg, hat die Angebote formal, rechnerisch und fachtechnisch geprüft.

Günstigster Bieter ist die Firma Veil Fliesen- und Natursteine GmbH, Mühlacker, mit einer Bruttoangebotssumme von 86.315,28 EUR.

Der Kostenansatz der fortgeschriebenen Kostenschätzung (105.689,85 EUR) wird um ca. 18,33% unterschritten. Darin berücksichtigt sind die kürzlich getroffenen Festlegungen des Gemeinderates, den künftigen Ratssaal mit Parkettboden auszustatten (minus 20.000,00 EUR netto) sowie die Flure und Treppen im Bestand zusätzlich mit neuem Fliesenbelag zu versehen (plus 23.500,00 EUR netto).

Die angebotenen Preise sind angemessen und die Leistungsfähigkeit des Bieters ist gegeben.

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) stellt eine Nachfrage zu einer Preisangabe der zweitplatzierten Bieterfirma, bei welcher es sich laut Planer Sebastian Boger um eine fehlerhafte Preisangabe der Firma selbst handle.

Beschluss:

Der Auftrag für die Fliesenarbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung des Rathauses wird an die Firma Veil Fliesen- und Natursteine GmbH, Mühlacker, als günstigstem Bieter im beschränkten Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 86.315,28 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Vergabe von Malerarbeiten

Für das Gewerk „Malerarbeiten“ wurden insgesamt sechs Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 10.06.2026 lagen insgesamt drei Angebote vor.

Günstigster Bieter ist die Firma Maler Metzger GmbH, Mühlacker, mit einer Bruttoangebotssumme von 56.615,44 EUR.

Der Kostenansatz der Kostenschätzung (61.136,25 EUR) wird um ca. 7,40% unterschritten. Die angebotenen Preise sind angemessen und die Leistungsfähigkeit des Bieters ist gegeben.

Beschluss:

Der Auftrag für die Malerarbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung des Rathauses wird an die Firma Maler Metzger GmbH, Mühlacker, als günstigstem Bieter im beschränkten Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 56.615,44 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Vergabe von Bodenbelagsarbeiten

Für das Gewerk „Bodenbelagsarbeiten“ wurden insgesamt vier Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 26.03.2026 lagen insgesamt drei Angebote vor.

Günstigster Bieter ist die Firma Riekert GmbH, Sternenfels, mit einer Bruttoangebotssumme von 31.951,14 EUR. Der Kostenansatz der fortgeschriebenen Kostenschätzung (40.936,00 EUR) wird um ca. 21,95% unterschritten. Die angebotenen Preise sind angemessen und die Leistungsfähigkeit des Bieters ist gegeben.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Beschluss:

Der Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung des Rathauses wird an die Firma Riekert GmbH, Sternenfels, als günstigstem Bieter im beschränkten Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 31.951,14 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Vergabe von Schreinerarbeiten

Für das Gewerk „Schreinerarbeiten“ wurden insgesamt fünf Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 26.03.2026 lagen insgesamt zwei Angebote vor.

Günstigster Bieter ist die Firma Schäfer GmbH & Co.KG, Pforzheim, mit einer Bruttoangebotssumme von 41.865,39 EUR.

Der Kostenansatz der Kostenschätzung (39.746,00 EUR) wird um ca. 5,33% überschritten, wobei im Leistungsumfang der Ausschreibung gegenüber der Kostenschätzung zwei zusätzliche Türen sowie Fensterbänke im Dachgeschoss enthalten sind.

Die angebotenen Preise sind angemessen und die Leistungsfähigkeit des Bieters ist gegeben.

Beschluss:

Der Auftrag für die Schreinerarbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung des Rathauses wird an die Firma Schäfer GmbH & Co.KG, Pforzheim, als günstigstem Bieter im beschränkten Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 41.865,39 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Verschiedenes**Informationen der Verwaltung:**Fußgängerüberweg Gollmerstraße bei Volksbank

In der vergangenen Gemeinderatssitzung hatte Gemeinderätin Jule Weeber (FWV) um Prüfung gebeten, beim Fußgängerüberweg in der Gollmerstraße bei der Volksbank durch einen weiteren Blumenkübel das Parken direkt vor dem Zebrastreifen zu unterbinden und somit die Sicherheit für Fußgänger, insbesondere Schulkinder, zu erhöhen.

Bürgermeister Teply führt aus, dass dies leider nicht möglich sei, da hierdurch die Zufahrt zu einem privaten Stellplatz bei der Volksbank verbaut würde.

Fertigstellung Spielplatz Quellenäcker II

Das Gremium wird darüber informiert, dass beim Spielplatz „Quellenäcker II“ die Fertigstellung und Abnahme erfolgt sei. Aktuell stehe nur noch die Freigabe durch den Erschließungsträger STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, aus.

Anregungen/Hinweise aus dem Gemeinderat:

Abendliche Treffen auf Parkplatz der Einkaufsmärkte ALDI/REWE
Gemeinderat Jonas Beigel (FWV) weist darauf hin, dass auf dem Parkplatz der Einkaufsmärkte ALDI und REWE in den Abendstunden regelmäßige Treffen von Gruppen junger Erwachsener und entsprechende Alkoholgelage stattfinden sollen.

Bürgermeister Teply verweist auf das Privateigentum an den beiden Grundstücken, weshalb der Gemeindevollzugsdienst dort mangels Zuständigkeit keine Kontrollen durchführen dürfe.

Herr Beigel bittet darum, die Marktbetreiber über die Situation zu informieren, damit diese möglichst in eigener Zuständigkeit tätig werden.

Große Steine/Schotter auf Feldweg von Wurmberg Richtung Wiernsheim

Gemeinderätin Jule Weeber (FWV) teilt mit, dass auf dem Feldweg von Wurmberg Richtung Wiernsheim entlang der L 1135, der von vielen Personen auch als Fahrradweg genutzt wird, aktuell sehr viele große Steine und Schotter liegen würden. Diese erschwerten die Befahrbarkeit mit dem Fahrrad erheblich. Sie erkundigt sich, ob der Bauhof diesen Weg mit der neuen Wegefräse bearbeiten könnte.

Bürgermeister Teply erläutert, dass der Bauhof diesen Feldweg bereits mit der Fräse bearbeitet hat. Er sagt zu, den Bauhof über die Beschwerde in Kenntnis zu setzen und stellte eine Nachbesserung in Aussicht.

Ortsbaumeister Mathias Stübner ergänzt, dass für eine weitere Bearbeitung des Feldwegs mit der Fräse eine ausreichend

feuchte bis nasse Witterung Voraussetzung sei. In aktuellen Trockenperiode könnten die Arbeiten leider nicht ausgeführt werden.

**Standesamtliche Nachrichten****Die Ehe haben am 24.06.2026 geschlossen**

Fabienne Annika Beck geb. Schaan & Fabian Beck aus Wurmberg

GOLDENE HOCHZEIT

Am gestrigen Donnerstag (02.07.2026) feierten die Eheleute Ingrid & Lothar Epple aus Wurmberg das Fest der Goldenen Hochzeit.

Nachträglich hierzu herzlichen Glückwunsch!

**Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700**

oder **docdirekt.de**

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Sie sind akut erkrankt und erreichen ihren Arzt oder ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?

Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?

Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich. Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW

docdirekt ist ein Angebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:**Enzkreis****Rettungsdienst:**

112

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst):

116117

Anruf ist kostenlos

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Baden-Württemberg:

0761/120 120 00

Pforzheim**Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst
in den Räumen der Kinderklinik
im Helios Klinikum Pforzheim,**

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231/969-2969**Allgemeine Bereitschaftspraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum**

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 22.00 Uhr

Mühlacker**Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken Mühlacker**

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage: 9.00 – 19.00 Uhr

**Notdienstplan der Apotheken****Landesapothekenkammer Baden-Württemberg,
www.lak-bw.de****Samstag, 04.07.2026****Schlössle Apotheke Pforzheim,**

Westliche-Karl-Friedrich-Straße 80, Telefon 07231/4 24 64 20

Sonntag, 05.07.2026**City-Apotheke im VolksbankHaus,**

Westliche Karl-Friedrich-Straße 53, Pforzheim,

Telefon 07231/31 27 27

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr

Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr

**Müllabfuhr****Leerung Glas: Mittwoch, 08.07.2026****Öffnungszeiten des Recyclinghofes**

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich
im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enz-
kreises unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de
Telefon 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang
Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 04.07.2026 13.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch, 08.07.2026 09.00 – 12.30 Uhr

Freitag, 10.07.2026 09.00 – 12.30 Uhr

Samstag, 11.07.2026 08.30 – 11.30 Uhr

Gebühren für Haushalte

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der
Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen ge-
schätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und
Anlieferer begrenzt.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

• bis 1 m³: 8,00 Euro

• bis 2 m³: 16,00 Euro

• bis 3 m³: 24,00 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

• bis 1 m³: 8,00 Euro

• bis 2 m³: 16,00 Euro

• bis 3 m³: 24,00 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

• je angefangene 100 Liter: 40,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

• bis 1 m²: 6,50 Euro (je Stück)

• über 1 m²: 9,00 Euro (je Stück)

Styropor (nicht aus Verkaufsverpackungen, z.B. Baustyropor)
und Folien werden je angefangene 0,25 m³ berechnet:

• bis 0,25 m³: 3,50 Euro

• bis 0,50 m³: 7,00 Euro

• bis 0,75 m³: 10,50 Euro

• bis 1 m³: 14,00 Euro

• bis 2 m³: 28,00 Euro

• bis 3 m³: 42,00 Euro

Fallobst (wird nur auf dem Recyclinghof in Maulbronn
auf der Deponie angenommen)

• je angefangene 100 Liter: 6 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elekt-
rogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungs-
zentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf
möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen
Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

**Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,
Telefon 07043/6960**

Montag – Freitag: 7.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr

Samstag: 8.00 – 12.15 Uhr